

Austauschvorlage

Stadtrat Jena
Beschlussvorlage Nr. 24/2334-BV



Einreicher:
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, DIE LINKE.

- öffentlich -

Jena, 12.03.2024

Sitzung/Gremium	am:
Hauptausschuss	06.03.2024
Finanzausschuss	19.03.2024
Stadtrat der Stadt Jena	24.01.2024

1. Betreff:
Standesamt stärken, Antragsstau abbauen

2. Bearbeiter / Vortragender:
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, DIE LINKE.

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:

4. Aufhebung von Beschlüssen:

5. Gesetzliche Grundlagen:

6. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR) ja ☐ nein ☐

7. Auswirkungen auf das Klima:

8. Bürgerbeteiligung:

9. Realisierungstermin:

10. Anlagen: -

Dr. Margret Franz / Kathleen Lützkendorf
Fraktionsvorsitzende

Katja Glybowskaja
Fraktionsvorsitzende

Alexis Taeger
Fraktionsvorsitzender

Lena Saniye Güngör
Fraktionsvorsitzende

Der Stadtrat beschließt:

001 Der Oberbürgermeister wird **gebeten**, dem Stadtrat zu berichten:

- wie viele Anträge auf Einbürgerung zum Stand 01.01.2024 vorliegen (monatliche Aufschlüsselung),
- wie sich das Antragsvolumen seit dem 01.01.2020 entwickelt hat (monatliche Aufschlüsselung),
- wie viele Anträge noch nicht abschließend bearbeitet sind und in welchem Zeitraum dies erfolgen soll,
- wie viele Klagen von Antragsteller*innen auf Untätigkeit vorliegen,
- wie viele Anträge auf Einbürgerung zum Stand 01.01.2024 bewilligt wurden (seit 2020).

002 Der Oberbürgermeister wird **gebeten**, dem Stadtrat zu berichten, wie sich die tatsächlich verfügbare Mitarbeiter*innenanzahl zur Bearbeitung der Anträge in der zuständigen Behörde darstellt und wie groß die Abweichung zum Soll-Wert ist.

003 Der Oberbürgermeister wird **gebeten**, auf Basis der oben genannten Analyse dem Stadtrat darzustellen, wie die Einbürgerungsanträge in einer angemessenen Frist (~~ca. 6 Monate~~) bearbeitet werden können.

Begründung:

Die Dauer der Bearbeitung eines Einbürgerungsantrags war zuletzt bereits Thema im Stadtrat und in der Lokalpresse. Regelmäßig vergehen zwischen der Einreichung der benötigten Unterlagen und der abschließenden Prüfung über die Einbürgerung über 12 Monate, in einigen Fällen dauert die Prüfung sogar deutlich länger.

Den Betroffenen entstehen dadurch immer wieder Nachteile, weil sie Bürgerrechte (z.B. aktives und passives Wahlrecht) nicht vollumfänglich wahrnehmen können oder beispielsweise an ihrer freien Berufswahl gehindert werden. Antragsteller*innen steht der Weg auf Klage wegen Untätigkeit offen, was sicherlich für keinen der Beteiligten eine bevorzugte Wahl ist.

Die zuständige Behörde hat bereits mit der Umstrukturierung von Abläufen und Personalaufstockung reagiert und Verbesserungen erzielt. Die Maßnahmen erscheinen aber mit Blick auf die weiterhin erwartbar hohen Antragszahlen als noch nicht ausreichend, um die Mitarbeitenden zu entlasten und eine angemessene Frist für die Prüfung der Anträge zu wahren.

Jena versteht sich als weltoffene Stadt, in der eine Willkommenskultur gepflegt wird; die ansässige Wirtschaft ist auf internationale Fachkräfte angewiesen. Auch in der Stadtverwaltung sollten dafür entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden.